

**AUSSCHUSS FÜR UMWELT,
ENERGIE UND VERKEHR DER
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
- Die Vorsitzende -**

Marburg, 25.07.2006

Geschäftsstelle:

Fachdienst Umwelt und Naturschutz
Herr Jochen Friedrich
Universitätsstr. 4, Zimmer 3
Tel.: 2 01 - 4 05
E-Mail: agendabuero@marburg-stadt.de

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr
der Stadtverordnetenversammlung

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr der
Stadtverordnetenversammlung

**am Dienstag, 14.02.2006, 18:00 Uhr,
35037 Marburg, Sitzungssaal Hohe Kante, Barfüßerstraße 50, Eingang Hofstatt**

ein. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.01.2006
- 2 Bericht(e) aus den Arbeitsgruppen zur Lokalen Agenda 21
- 3 Ergebnisse von Schadstoffhebungen in verschiedenen Grundschulen
Vorlage: VO/0008/2006
- 4 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Biogene Kraftstoffe
Vorlage: VO/0028/2006
- 5 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Solare Baupflicht
Vorlage: VO/0030/2006
- 6 Bauleitplanung der Stadt Marburg;
Änderungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung Nr. 5/7 'Ockershäuser
Allee/Habichtstalgasse' und Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 5/13,
'Ockershäuser Allee/Habichtstalgasse' der Stadt Marburg
Vorlage: VO/0040/2006
- 7 Antrag der Fraktionen SPD/B90/Die Grünen betr. Landschaftspflegekonzept im Rah-
menplan Ockershausen
Vorlage: VO/0087/2006
- 8 Antrag der CDU-Fraktion betr. Eingeschränkter Winterdienst
Vorlage: VO/0094/2006
- 9 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Baumann
Vorsitzende

Anlagen

Kenntnisnahme	Vorlagen - Nr.: VO/0008/2006 Status: öffentlich Datum: 05.01.2006	TOP
Magistrat		
<u>Dezernat:</u>	II	
Fachdienst:	60 - Bauverwaltung, Gebäudewirtschaft und Vermessung	
<u>Sachbearbeiter/in:</u>	Herr Pache	
<u>Beratende Gremien:</u>	Magistrat Stadtverordnetenversammlung Marburg Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften Haupt- und Finanzausschuss	

Ergebnisse von Schadstoffhebungen in verschiedenen Grundschulen

Magistrat und Stadtverordnetenversammlung nehmen die Ergebnisse der Schadstoffhebungen Marburger Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen zur Kenntnis.

Begründung:

Bei Untersuchungen der Bodenbeläge auf Asbest in verschiedenen Klassenräumen der THS durch das Büro Wartig, Lahntal, im Sommer 2002, wurden die eingebauten Decken auf PCB untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass die eingebauten Decken mit PCB belastet waren. Aufgrund dieser Feststellungen wurde nunmehr die Raumluft auf PCB untersucht, die Werte ergaben ebenfalls eine Belastung mit PCB. Die ermittelten Werte lagen jedoch alle noch in den zulässigen Grenzwerten von 300 bis 3000 ngPCB/m³. Nach den geltenden Richtlinien werden für derartige Werte mittelfristige Maßnahmen zur Beseitigung der PCB Werte gefordert. Entsprechend den Analyseberichten und Messungen des Büros Wartig und in Absprache mit dem Fachdienst Umwelt und Naturschutz wurden folgende Maßnahmen eingeleitet:

- Entfernung und Erneuerung der abgehängten Decken
- Entfernung der gummierten Vorhänge
- Entfernung von schlecht zu reinigenden Einrichtungsgegenständen (Lautsprecher, Bilder)

Diese Maßnahmen und die entsprechende Reinigung und Lüftung der Räume führten zu einer erheblichen Reduzierung der PCB Werte. Um auch alle Gründe für die erhöhten Werte in der Raumluft zu kennen, wurde vom Büro Prokon ein Gutachten erstellt. Durch dieses Gutachten wurde festgestellt, dass die Ursache der erhöhten PCB Werte außerdem in den verwandten Materialien der Wand- und Deckenanstriche lag. Aufgrund dieser neuen Erkenntnisse wurde in zwei Klassenräumen eine Pilotsanierung von Herbst 2002 bis März 2003 durchgeführt, die die Entfernung und Erneuerung der alten Wand- und Deckenanstriche und Bodenbeläge umfasste.

Die Ergebnisse der Pilotsanierung wurden in einer öffentlichen Sitzung in der THS erläutert und die weitere Vorgehensweise zu den Sanierungsmaßnahmen vorgestellt. Hiernach umfassten die Sanierungsarbeiten in den Klassenräumen folgende Arbeiten:

Ausbau der alten Decken und Bodenbeläge
Abstrahlen der Wände
Erneuerung von Putz- und Anstrich
Erneuerung der abgehängten Decken und Bodenbeläge

Für die anstehenden Sanierungsarbeiten wurden drei Bauabschnitte (BA) gebildet: Die Arbeiten des III. BA wurden im November 2005 beendet.

Aufgrund der Schadstoffbelastungen in der THS wurde in Absprache mit dem Fachdienst Umwelt und Naturschutz eine Prioritätenliste für weitere Schadstoffuntersuchungen in Grundschulen erstellt. Hiernach sollten in folgenden Grundschulen entsprechende Untersuchungen durchgeführt werden, weil diese Schulen zur selben Zeit wie die THS gebaut und eine ähnliche Belastung mit Schadstoffen aufgrund der eingebauten Materialien vermutet wurde. Die Otto-Ubbelohde-Schule sollte ebenfalls untersucht werden um auszuschließen, dass auch Gebäude die um 1900 gebaut wurden, mit derartigen Schadstoffen belastet sind.

Gerhart-Hauptmann-Schule
Geschwister-Scholl-Schule
Otto-Ubbelohde-Schule
Pestalozzischule
Erich Kästner-Schule
Waldschule Wehrda

In 2004 und 2005 wurden in den aufgeführten Schulen Schadstofferhebungen mit folgendem Prüfziel durchgeführt:

Exemplarische Analyse der Raumluft auf PCB sowie Erweiterung der exemplarischen PCB-Analyse der Raumluft auf einen Stichprobenumfang nach Anhang 2 der „Richtlinie für die Bewertung und Sanierung PCB-belasteter Baustoffe und Bauteile in Gebäuden“ (PCB-Richtlinie zur vorläufigen Ermittlung einer Sanierungsdringlichkeit).

Nach den Ergebnissen und vorliegenden Gutachten besteht nur Handlungsbedarf in der Gerhart-Hauptmann-Schule und der Geschwister-Scholl-Schule. Hier wurden PCB-Raumluftkonzentrationen in den Klassenräumen oberhalb des Versorgungswertes, jedoch noch in den zulässigen v.g. Grenzwerten, nachgewiesen. Die PCB-Gehalte wurden besonders in abgehängten Decken, Anstrichstoffen und Grundierungen der Wände nachgewiesen (wie in der THS). Aufgrund der ermittelten Werte sehen die geltenden Richtlinien mittelfristige Maßnahmen zur Beseitigung der Schadstoffe vor.

Die notwendigen Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten werden nach den Erfahrungen der Pilotsanierung der THS in den beiden kommenden Jahren umgesetzt werden, entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2006 veranschlagt. Nach Ermittlung des Kostenvolumens werden dem Magistrat jeweils gesonderte Vorlagen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bei den übrigen Schulen ist eine akute gesundheitliche Gefährdung, die unverzügliche Maßnahmen erforderlich machen würde, aus den vorliegenden Messergebnissen nicht abzuleiten. Kleinere Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten wie der Ausbau von belasteten Brandschutztüren oder Klappen sind entsprechend der Gutachten in den untersuchten Schulen kurzfristig umgesetzt worden. Haushaltsmittel stehen hierfür im Vermögenshaushalt, Haushaltsstelle 2000.943000 Beseitigung von Schadstoffen in Schulen, zur Verfügung.

Aufgrund von anstehenden Baumaßnahmen (Ganztagsschulprojekte) sollen in diesem Jahr im Gymnasium Philippinum und der Elisabethschule Untersuchungen auf Innenraum-

Schadstoffe durchgeführt werden. Aufträge an externe Fachbüros erteilt der Fachdienst Umwelt und Naturschutz, hierzu sind im Verwaltungshaushalt, Haushaltsstelle, 1200.5750 Gebäudeuntersuchungen, entsprechende Mittel veranschlagt.

In den Kindergärten und Kindertagesstätten wurden in 2003 entsprechende Untersuchungen durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass nur im Kindergarten Teichweg (Stadtteil Cappel) geringe Belastungen nachgewiesen werden konnten. In 2004 wurde die PCB-Sanierung des Kindergartens durchgeführt.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Anlage Beschlussfolgeabschätzung (BFA)

1. Entstehen durch die Vorlage finanzielle Auswirkungen für die Stadt?

NEIN

2. Entstehen durch die Vorlage weitere Auswirkungen (z. B. familienpolitische Auswirkungen, Gender Mainstreaming).

NEIN

Beteiligung an der Vorlage durch:

FBL 6	FD 60.2	FD 65	FD 67	
B	B	B	K	

A: Anhörung; B: Beteiligung; K: Kenntnisnahme; S: Stellungnahme

Antrag der Fraktion Marburger Linke	Vorlagen - Nr.: Status: Datum: Eingang:	VO/0028/2006 öffentlich 12.01.2006	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
<u>Beratende Gremien:</u>	Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Stadtverordnetenversammlung Marburg		

Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Biogene Kraftstoffe

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Marburg fordert den Magistrat auf, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln sich dafür einzusetzen, die Pläne der Schwarz-Roten Koalition in Berlin zu verhindern, die Befreiung der biogenen Kraftstoffe von der Mineralölsteuer aufzuheben.

Begründung:

Für das Klima dieser Erde ist es fünf vor zwölf. Manche Experten sagen, es sei bereits fünf Minuten nach zwölf. Die Ergebnisse der Klimakonferenz in Montreal zeigen, dass keine Zeit mehr zu verlieren ist, um das Umkippen des Weltklimas durch das Freisetzen klimaschädlicher Gase bei der Verbrennung fossiler Energieträger zu nutzen. Die sofortige Reduktion der Emission dieser Gase ist dringlich.

Das Vorhaben der neuen Bundesregierung Biokraftstoffe wieder zu besteuern ist deshalb kontraproduktiv. Die Branche würde dies hart treffen und der zaghafte Einstieg in die Produktion von biogenen Kraftstoffen würde gehemmt werden, ehe er richtig erfolgt ist. Selbst der Kyoto-Verweigerer Georg W. Bush will ein Gesetz erlassen, nach dem 2006 mindestens vier Milliarden Gallonen (eine Gallone sind 3,785 Liter) Biokraftstoff in den USA produziert werden müssen. Bis 2012 soll die jährliche Menge sogar auf 7,5 Milliarden Gallonen ansteigen. Um sich unabhängiger vom Ölmarkt zu machen, fördern die USA Energie aus Biomasse und Biokraftstoffen jährlich mit 360 Millionen Dollar. Ausgerechnet das in Umweltfragen so ignorante Amerika ist Deutschland da einen Schritt voraus.

Bis 2010 sollen 5,75 Prozent des gesamten Kraftstoffverbrauchs in den EU-Staaten von Bioanbietern kommen. Um dieses Ziel zu fördern, war Biokraftstoff deshalb in Deutschland bisher von der Steuer befreit. Auf Grund der extrem hohen Benzinpreise in den vergangenen Monaten wechselten viele Autofahrer zum günstigeren Öko-Treibstoff. Was kaum jemand weiß: Auch im normalen Diesel und Benzin darf Biodiesel oder Ethanol enthalten sein. Das Gesetz erlaubt es, dass bis zu 5,75 Prozent beigemischt werden können. Für die großen Mineralölgesellschaften ist dies natürlich eine Einladung, ihre Erträge zu maximieren. Die Raffinerien mischten den steuerfreien Kraftstoff bei, gaben den Steuervorteil jedoch nicht an die Endverbraucher weiter. Branchenkenner gehen davon aus, dass in Deutschland bisher rund zwei Prozent hinzugemixt wurden. Da der neue Finanzminister Peer Steinbrück nun seinen maroden Haushalt sanieren will, plant er, die Steuerfreiheit wieder abzuschaffen. Rund 1,7 Milliarden Euro will Steinbrück 2007 durch diese Maßnahme mehr einnehmen.

Die geplante Beimischungspflicht ist kein Ersatz für die Steuerbefreiung. Sie dient lediglich den finanziellen Interessen der internationalen Erdölmultis. Daher ist mit allen politischen Mitteln die geplante Aufhebung der Steuerbefreiung von biogenen Kraftstoffen zu verhindern.

gez. Peter Metz

gez. Astrid Kolter

Antrag der Fraktion Marburger Linke	Vorlagen - Nr.: Status: Datum: Eingang:	VO/0030/2006 öffentlich 12.01.2006	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
<u>Beratende Gremien:</u>	Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften Stadtverordnetenversammlung Marburg		

Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Solare Baupflicht

Beschluss:

Unter Bezug auf § 9, Absatz 1, Nr. 23 b des Baugesetzbuchs, der die Kommunen ermächtigt, in Bebauungsplanvorhaben aus städtebaulichen Gründen Gebiete festzulegen, in denen bei der Errichtung von Gebäuden bestimmte Maßnahmen für den Einsatz erneuerbarer Energien getroffen werden müssen, möge die StVV der Stadt Marburg beschließen:

1. bei allen zukünftigen Bebauungsplanvorhaben sowie Vorhaben- und Erschließungsplänen sowie bei zukünftigen Änderungen von Bebauungsplänen wird **grundsätzlich** für die betroffenen Gebiete der Einsatz erneuerbarer Energien in Neubauten verbindlich festgeschrieben.
2. Die Festsetzung lässt den Bauherren Entscheidungsspielraum, die Gebäude auszustatten mit eigenen Anlagen zur Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien oder solche Anlagen gemeinschaftlich mit anderen Bauherren zu errichten und zu nutzen. Zur Auswahl stehen
 - o a. thermische Solaranlagen zur Heizungsunterstützung mit Saisonspeicher und zur Erwärmung des Brauchwassers,
 - o b. Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien nach § 3, Absatz 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich (EEG) in der Fassung vom 21.07.2004, die in Kraft-Wärmekopplung betrieben werden können,
 - o c. sonstige Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien nach § 3, Absatz 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich (EEG) in der Fassung vom 21.07.2004, insbesondere Anlagen zur Stromerzeugung aus solarer Strahlungsenergie.
3. Anlagen nach 2 a oder 2 b können auch in Kombination eingesetzt werden. In jedem Fall ist eine Deckungsrate für den jährlichen Heizungs- und Warmwasserbedarf von mindestens 60 Prozent aus erneuerbaren Energien nachzuweisen.
4. Falls Anlagen nach 2 c gewählt werden, müssen diese eine Erzeugung von mindestens 2000 kWh elektrischer Energie jährlich pro 100 Quadratmeter überbauter Grundfläche erwarten lassen.
5. Für Neubauten, die gemäß dem Bemessungsverfahren nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) die Anforderungen des sog. „Passivhaus-Standards“ erfüllen (Heizwärmebedarf = 15 kWh/(m²/a)), kann eine Befreiung von den Bestimmungen der Punkte 1 - 4 erteilt werden.

Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf wird gebeten zu prüfen, ob sie die Maßnahmen nach Punkt 2 bis 5 durch Kredite zu Sonderkonditionen unterstützen kann.

Begründung:

Die Stadt Marburg will beim Bau neuer Gebäude auf die absehbare Entwicklung auf dem Weltenergiemarkt eingehen und aus klimapolitischen Gründen sowie zur Einsparung von Ressourcen und zur Verringerung der Importabhängigkeit im Energiebereich einen beispielgebenden Impuls für die Bundesrepublik Deutschland sowie einen Qualifizierungsanreiz für die örtlichen ArchitektInnen bewirken.

Innerhalb der nächsten 10 Jahre ist aufgrund der wachsenden Volkswirtschaften in China und Indien mit einem nachfragebedingten deutlichen Anstieg des Rohölpreises zu rechnen. So hat z. B. in diesen beiden Ländern die Massenmotorisierung begonnen. Schon jetzt wird teilweise mit Ölpreiserhöhungen von über 100 Prozent gerechnet. Die Preiserhöhungen werden sich in der Folgezeit fortsetzen, da ein entsprechender Anstieg der Rohölfördermengen nicht mehr zu erwarten ist. Infolge von Substitutionsvorgängen (Erdöl wird - wo dies möglich ist - durch Erdgas oder durch Elektrizität ersetzt) werden die Preiserhöhungen auch auf die anderen Energieformen übergreifen. Dies trifft insbesondere die Nutzer langlebiger Wirtschaftsgüter mit hohem Energieverbrauch, da eine vorzeitige Ersatzbeschaffung kaum möglich und eine technische Nachbesserung unverhältnismäßig aufwendig ist. Wohnungen, deren Wärmedämmung nicht dem heute schon möglichen Dämmstandard entspricht und deren Wärmeversorgung auf konventionellen Energieträgern basiert, werden die Sanierungsfälle von morgen sein. Sofern die Rückzahlung der Investitionssumme noch nicht beendet ist - also bei der großen Mehrzahl aller Neubauten - stellt der Anstieg der Energiepreise auch ein Risiko für die Rückzahlung von Baudarlehen dar. Nicht nur die Eigentümer selbstgenutzter Wohnungen, sondern auch die Mieter und sogar die Kreditgeber sind gefährdet. Da die Nutzungsdauer von Wohnungen in der Größenordnung eines Jahrhunderts liegt, ist hier eine vorausschauende Planung von besonderer Wichtigkeit.

Erläuterung zu den vorgesehenen Techniken:

Die Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Techniken und ihre mögliche Kombination erhöht die Effektivität und die Akzeptanz.

Zu 2) Die zugrunde liegende Bestimmung des Baugesetzbuches, dass aus städtebaulichen Gründen (ganze) Gebiete festgesetzt werden, erlaubt auch den Einsatz solcher Techniken der erneuerbaren Energien, die ihre volle Wirtschaftlichkeit erst bei größeren Anlagen bzw. bei gemeinschaftlicher Nutzung größerer Anlagen - z.B. bei einer gemeinsamen Nahwärmeversorgung - entfalten. Hier bietet sich auch die Kombination verschiedener Techniken, z.B. nach 2 a und 2 b an, um eine bessere jahreszeitliche Bedarfsdeckung zu erzielen.

Zu 2 a) Falls thermische Solaranlagen gewählt werden, wird die Heizungsunterstützung mit Saisonspeicher ausdrücklich vorgeschrieben. Diese Kombination stellt die konsequenteste Anwendung von Solartechnik im Wärmebereich dar. Ihre Effektivität übersteigt die einer einfachen Brauchwasser-Solaranlage um ein Vielfaches, da hier insbesondere die Solarwärme der Sommermonate und auch der Urlaubswochen für die kalte Jahreszeit nutzbar gemacht wird. Da die Effektivität eines Wärmespeichers mit seiner Größe steigt, ist das Zusammenwirken mehrerer Wohneinheiten mit einem Zentralspeicher von Vorteil.

Nach heutiger Technik kann die geforderte solare Deckungsrate von 60 Prozent in Norddeutschland mit einer Kollektorfläche von mindestens 20 Prozent der beheizten Wohnfläche und mit einem Zentralspeicher zur Heizungsunterstützung mit einem Volumen von mindestens 60 Kubikmetern pro Wohneinheit erreicht werden.

Zu 2 b) Abgesehen von der Photovoltaik, der Windenergie und der Geothermie lassen sich Anlagen nach dem EEG auch in Kraft-Wärmekopplung betreiben. Die Einspeisevergütung für den erzeugten Strom ist deutlich höher als bei Kraft-Wärmekopplung mit fossilen Ener-

gien. Die gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme stellt die beste Ausnutzung der wertvollen stofflichen Energieträger dar. Solche Kraft-Wärmekopplung ist in der Regel mit der gegenwärtig zur Verfügung stehenden Technik erst in größeren Einheiten wirtschaftlich, so dass sich auch hier ein Zusammenschluss mehrerer Wohneinheiten zu einem Nahwärmenetz anbietet. Infrage kommen

z. B. pflanzenölgetriebene Blockheizkraftwerke, Kraft-Wärmekopplung im Zusammenhang mit Holzvergasung. Auch der Antrieb eines Klein-Blockheizkraftwerks mit Biogas aus dem Erdgasnetz ist möglich, wenn anderenorts nach vertraglicher Vereinbarung die gleiche Menge Biogas in das Gasnetz eingespeist und „durchgeleitet“ wird.

Eine Verbrennung von Biomasse zur Wärmeerzeugung ohne gleichzeitige Stromerzeugung (z. B. eine Holzpelletsheizung) steht ausdrücklich nicht zur Wahl

Zu 2 c) Die Stromerzeugung aus Anlagen zur Nutzung der solaren Strahlungsenergie, d. h. üblicherweise Photovoltaik, stellt eine Wahlmöglichkeit z. B. für Lager- und Montagehallen dar, sowie für einzelne Gebäude, die nicht in ein Nahwärmenetz mit anderen Gebäuden eingebunden werden sollen oder können.

Zu 5) Die vorgesehene Befreiungsmöglichkeit für Gebäude mit Passivhausstandard berücksichtigt, dass bei diesen Gebäuden der Energiebedarf äußerst gering ist.

Gez. Peter Metz

gez. Astrid Kolter

Beschlussvorlage	Vorlagen - Nr.: VO/0040/2006 Status: öffentlich Datum: 17.01.2006	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg		
<u>Dezernat:</u>	II	
<u>Fachdienst:</u>	61.1 - Stadtplanung	
<u>Sachbearbeiter/in:</u>	Astrid Goldhorn	
<u>Beratende Gremien:</u>	Magistrat Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften Stadtverordnetenversammlung Marburg Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	

**Bauleitplanung der Stadt Marburg;
Änderungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung Nr. 5/7 'Ockershäuser Allee/Habichtstalgarre' und Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 5/13, 'Ockershäuser Allee/Habichtstalgarre' der Stadt Marburg**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

Für den im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichneten Bereich wird:

1. die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 5/7 „Ockershäuser Allee/Habichtstalgarre“ der Stadt Marburg, und
2. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5/13 „Ockershäuser Allee/Habichtstalgarre“ der Stadt Marburg gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Begründung:

Auf ihrer Sitzung am 07. Oktober 2004 wurde von der Betriebskommission des Dienstleistungsbetriebes der Stadt Marburg (DBM) das Thesenpapier „Umsetzungsvorschläge zur Realisierung des Weiterentwicklungskonzeptes DBM/MEG (Marburger Entsorgungs-GmbH)“ verabschiedet.

Für den Standort Ockershäuser Allee 15 wurde darin festgelegt, dass erhebliche Flächenanteile dieser Liegenschaft an die Stadt Marburg zur Vermarktung übergeben werden können. Lediglich für den weiteren Betriebsablauf notwendige Büros, Unterkunftsgebiete, die Fahrzeugremisen sowie für die Ausbildung erforderliche Gärtnerflächen und bauliche Anlagen sollen danach bei DBM verbleiben.

Unabhängig von der Vorstellung, das Gesamtgrundstück nur partiell neu zu ordnen und die Voraussetzungen für eine Vermarktung zu schaffen, wurden unter stadtplanerischen Gesichtspunkten alle Flächenanteile in eine gesamtheitliche Betrachtung für die Entwicklung eines Wohngebietes einbezogen. Als eines der Ergebnisse stellten sich bei einem beabsichtigten Nebeneinander von Wohnen und gärtnerisch/gewerblicher Nutzung folgende Konfliktfelder dar:

- schwer lösbare Erschließungsproblematik, da aufgrund des Grundstückszuschnittes notwendige, getrennte Zufahrtsbereiche nicht möglich sind,
- Emissionsbelastung des Wohnstandortes, bedingt durch Betriebsabläufe auf dem Grundstück,
- planungsrechtliche Schwierigkeit Wohnen und Gewerbe unmittelbar aufeinander treffen zu lassen,
- Attraktivitätsverlust des Wohnstandortes durch gewerbliches Umfeld verbunden mit negativen Auswirkungen auf den Vermarktungspreis.

Unter Beachtung dieses Ergebnisses ist eine mittelfristige Entwicklung und Neuordnung des Gesamtareals unabdingbar.

Da eine kurzfristigere Verlagerung aller derzeitigen Nutzungen auf dem Grundstück, insbesondere der Ausbildungsstandort, der Standort für die Arbeitskolonne des Hauptfriedhofes und den hierfür erforderlichen Fuhrpark nicht erfolgen kann, ist eine abschnittsweise Realisierung eines Gesamtkonzeptes erforderlich. Dieses soll als Grundlage für die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit unterschiedlichen Bauabschnitten herangezogen werden.

Die planungsrechtliche Beurteilung des Grundstücks erfolgt derzeit gemäß § 34 BauGB. Nach dem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan von 1984 ist der überwiegende Flächenanteil des Grundstücks als Mischbaufläche, der nördliche Grundstücksteil als Grünfläche mit Zweckbestimmung Friedhof dargestellt.

Um mit dem Instrument der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) eine Neuordnung der in Rede stehenden Fläche zu einem Wohngebiet planungsrechtlich umsetzen zu können, ist eine Flächennutzungsplanänderung der Grün- und Mischbaufläche zu einer Wohnbaufläche notwendig.

Als Inhalt des Bebauungsplanes sollen folgende wesentliche Kriterien Berücksichtigung finden:

- entsprechend der Prägung in der Umgebung lockere Baudichte, die aber dem innerstädtischen Gebietscharakter entspricht,
- weitgehender Erhalt von nicht bebauten Flächen als Grünflächen,
- Festsetzung von Tiefgaragen für den ruhenden Verkehr,
- fußläufige öffentliche Durchwegung in Nord-Süd- sowie Ost-West-Richtung,
- jeweils eine zentrale Zufahrtsmöglichkeit über die Ockershäuser Allee und die Habichtstalgarasse.

Beschlussfolgeabschätzung

Mit den Beschlüssen, als ersten Schritt zur Aufstellung des Bebauungsplanes kann aufgrund der zu diesem Zeitpunkt noch unkalkulierbaren Faktoren wie:

- weiterer Verfahrensablauf,
- Projektbeteiligte (Kosten, Verträge),
- Aufwendungen im Verfahren selbst (Gutachten),
- Haushaltsausgaben und -einnahmen,

eine Beschlussfolgeabschätzung noch nicht vorgenommen werden.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Anlage

FD 61	FB 6

Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90 / Die Grünen	Vorlagen - Nr.: Status: Datum: Eingang:	VO/0087/2006 öffentlich 01.02.2006 01.02.2006	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
<u>Beratende Gremien:</u>	Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften Stadtverordnetenversammlung Marburg		

Antrag der Fraktionen SPD/B90/Die Grünen betr. Landschaftspflegekonzept im Rahmenplan Ockershausen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Marburg wird gebeten, im Zuge des Rahmenplans Ockershausen ein regionales Landschaftspflegekonzept insbesondere für die ökologisch wertvollen Flächen im Bereich Heiliger Grund, Weinstraße, Kleiner Graben und Soldatengraben zu erstellen.

Mittelfristig sollen dadurch Pflege und Erhalt der Flächen gewährleistet werden.

Um dieses Ziel zu erreichen soll die Einrichtung eines Ausgleichsflächenpools bzw. Ökokontos geprüft werden.

Begründung:

Der genannte ökologisch und kulturhistorisch (keine Flurbereinigung) wertvolle Bereich aus Kleinstrukturen wie Weg- und Feldrainen, Böschungen, Hecken, Streuobst- und kleinparzellierten extensiv genutzten Wiesen sowie sehr seltenen mageren Salbei-Glatthaferwiesen bedarf des besonderen Schutzes. Daher ist ein Pflege- und Nutzungskonzept erforderlich.

Die Einrichtung eines Ausgleichsflächenpools bzw. Ökokontos kann bei künftigen Eingriffen in Natur und Landschaft als Instrument für eine zeitnahe Umsetzung von effektiven und trotzdem kostengünstigen Ausgleichsmaßnahmen herangezogen werden.

gez. Dr. Ralf Musket

Sonja Sell

Ursula Schulze-Stampe

gez. Dr. Petra Baumann

Dr. Elke Therre-Staal

Antrag der CDU-Fraktion	Vorlagen - Nr.:	VO/0094/2006	TOP
	Status:	öffentlich	
	Datum:	01.02.2006	
	Eingang:	01.02.2006	
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
<u>Beratende Gremien:</u>	Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Stadtverordnetenversammlung Marburg		

Antrag der CDU-Fraktion betr. Eingeschränkter Winterdienst

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, den Modellversuch eingeschränkter Winterdienst in der Südstadt sofort einzustellen.

Begründung:

Die Erfahrungen in der ersten durchgehenden Schlechtwetterperiode dieses Winters vom 25.12.2005 bis ca. 15.01.2006 haben klar ergeben, dass die hier gewählte Methode eigentlich weder der Umwelt dient - wenn man die Unmengen übrig gebliebenen Splitts sieht – noch den Bürgerinnen und Bürgern.



Jürgen Rehlich



Anne Opper mann